

Information der Öffentlichkeit

nach § 8a der 12. BImSchV vom 15.03.2017

(Störfallverordnung)

Firma Heusch GmbH & Co. KG, Aachen

Hintergrund dieser Sicherheitsinformation

Unser Werk in Aachen ist Betriebsbereich der unteren Klasse nach der 12. BImSchV vom 15.03.2017 (Störfallverordnung).

Gemäß § 8a der 12. BImSchV sind wir verpflichtet, Sie als Nachbarn unseres Werkes über vorhandene Störfallstoffe zu Benachrichtigung, Sicherheitsmaßnahmen und richtiges Verhalten bei Eintritt eines Störfalls zu unterrichten.

Die Information der Öffentlichkeit erfolgt in Anlehnung an die Vorgaben von Anhang V, Teil I der 12. BImSchV. Diese Information ist Teil unserer Sicherheitsvorsorge.

Heusch GmbH & Co. KG

Dr. Dieter Zenker

E.-Mail: dieter.zenker@heusch.de

Teil I: Information zu Betrieben der unteren Klasse

1. Name, Anschrift, Kontakt des Betreibers des Betriebsbereiches

Heusch GmbH & Co. KG

Kellershaustrasse 11 – 15

D 52078 Aachen

Telefon: 0241/16895-0

Telefax: 0241/16895-256





2. Wir bestätigen, dass unser Betriebsbereich den Vorschriften der 12. BImSchV in Ihrer aktuellen Fassung unterliegt. Die behördliche Anzeige wurde der Bezirksregierung Köln als zuständiger Behörde bereits am 11.11.2011 vorgelegt.

3. Erläuterungen zu unseren Tätigkeiten im Betriebsbereich

Die Heusch GmbH & Co. KG betreibt am Standort Kellershaustraße 11-15, 52078 Aachen, eine Anlage zur Herstellung von gehärteten Spezialmessern für die Textil- und Lederindustrie.

Der Betriebsbereich umfasst eine Produktionshalle (Halle 1), in der sich eine Lageranlage zur Lagerung von festen giftigen und sehr giftigen Stoffen befindet. Diese sind zum Einsatz im Produktionsprozess bestimmt. Die beiden anderen Hallen (Hallen 2 und 3) dienen der mechanischen Bearbeitung der Werkstücke und beinhalten keine giftigen und sehr giftigen Stoffe.

4. Gebräuchliche Stoffinformationen und Gefahrenhinweise

Bezeichnung	Piktogramme nach CLP/GHS	Allgemeinverständliche Gefahrenhinweise (in Anlehnung an GHS)
Einsatzstoff 1		<ul style="list-style-type: none"> • brandfördernd • akut gewässergefährdend
Einsatzstoff 2		<ul style="list-style-type: none"> • sehr giftig über alle Aufnahmewege • giftig für spezifische Organe • akut gewässergefährdend • chronisch gewässergefährdend
Einsatzstoff 3		<ul style="list-style-type: none"> • sehr giftig über alle Aufnahmewege • akut gewässergefährdend • chronisch gewässergefährdend
Einsatzstoff 4		<ul style="list-style-type: none"> • sehr giftig über alle Aufnahmewege • akut gewässergefährdend • chronisch gewässergefährdend

Einsatzstoff 5	 	<ul style="list-style-type: none"> • sehr giftig über alle Aufnahmewege • giftig für spezifische Organe • akut gewässergefährdend • chronisch gewässergefährdend
Einsatzstoff 6		<ul style="list-style-type: none"> • brandfördernd • akut gewässergefährdend
Einsatzstoff 7		<ul style="list-style-type: none"> • giftig über Hautkontakt und beim Verschlucken

5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung gewarnt wird und Informationen über das Verhalten bei einem Störfall:

- Welche möglichen Gefahren bestehen?
 - Bei einem Brandfall unter Beteiligung der giftigen und sehr giftigen Stoffe kann eine Gefahr für den Menschen entstehen. Die Gefahr für den Menschen ist erkennbar an sichtbaren Zeichen (z.B. Feuer, Rauch, Staub), Geruch, Reaktion des Körpers (z.B. Husten), lautem Knall oder unüblichen Geräuschen.
 - Die Einwirkung der giftigen und sehr giftigen Stoffe auf den Menschen kann über Hautkontakt und/oder orale Aufnahme erfolgen.
- Wie erfolgen Information, Warnung oder Alarmierung im Gefahrfall?

Durch Lautsprecherwagen von Polizei oder Feuerwehr, Fernseh- oder Rundfunkdurchsagen, Homepage der Firma Heusch

- Was soll ich tun, wenn ein Störfall eingetreten ist?
 - Bleiben Sie dem Unfallort fern
 - Bleiben Sie im Haus
 - Schließen Sie Fenster und Türen dicht
 - Schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlage aus
 - Helfen Sie älteren Menschen, Kindern und behinderten Personen
 - Verständigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn
 - Halten Sie die Zufahrten und Rettungswege zum Werksgelände frei
 - Folgen Sie den Anweisungen von Polizei, Notfall- und Rettungsdiensten

- Wie erfolgt die Entwarnung?

Die Entwarnung erfolgt über die Lautsprecheranlagen von Polizei und Feuerwehr.

6. Die letzte Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 der 12. BImSchV durch die Bezirksregierung Köln erfolgte am 12.05.2020.

7. Zugang zu weiteren spezifischen Umweltinformationen (z.B. auf Basis der Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes (UIG)):

Internetseite der Bezirksregierung Köln (www.brk.nrw.de) als verantwortliche Genehmigungs- und Überwachungsbehörde

Weitere wichtige Telefonnummern

Polizei (Notruf) 110

Feuerwehr (Notruf) 112

Ansprechpartner Fa. Heusch bei Störfall:

Herr Dr. Zenker 0241/16895-0